

fraktion intern



Bilanz 2018

*Schutz und Chancen
im Wandel*

SEITE 6

*Bezahlbares
Zuhause*

SEITE 11

*Sicherheit
im Alter*

SEITE 14

HELMUT SCHMIDT — 1980

» Wenn wir alle in schwieriger Zeit offen sind für neue Gedanken, wenn wir gerechte Lösungen suchen, wenn wir solidarisch handeln, wenn wir unsere ganze Kraft für den Frieden einsetzen, dann darf jeder von uns der Zukunft mit Mut entgegensehen. «

Vorwärts!

ANDREA NAHLES



VORSITZENDE DER
SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Wir leben in schwierigen Zeiten: In vielen Ländern der Welt versuchen Populisten, Gesellschaften zu spalten. Der amerikanische Präsident kündigt internationale Abkommen in der Abrüstungs-, Handels- und Klimapolitik und stellt damit jahrzehntelange Bemühungen um Frieden, einen gerechten Welthandel und die Lebensgrundlage künftiger Generationen in Frage. Großbritannien verlässt die Europäische Union. Und auch in Deutschland erleben wir den Aufstieg einer Partei, die mit Angst hausieren geht und unsere Gesellschaft spalten möchte. Woche für Woche setzen wir uns im Bundestag damit auseinander.

Es ist die ureigene Aufgabe von uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, sich dem entgegenzustellen. Denn wir sind die Fraktion im Bundestag, die sich für das MITEINANDER einsetzt. Unsere wichtigste Botschaft war schon immer: Nur ZUSAMMEN sind wir stark. Und nur SOLIDARITÄT hält uns zusammen. Das gilt für unsere Gesellschaft hier – das gilt aber genauso in der Europäischen Union und weltweit.

Wir wollen das Leben aller Menschen in unserem Land verbessern. Deshalb haben wir Regierungsverantwortung übernommen, als andere sich gedrückt haben. Weil wir die ganze Gesellschaft im Blick haben. Weil es uns um Ausgleich geht, und weil es noch viel zu tun gibt, um dieses Land, dieses Europa und diese Welt gerechter zu machen. Und wir haben in dieser Regierung – allen Unkenrufen zum Trotz – schon viel geschafft:

Wir haben mit dem sozialen Arbeitsmarkt für viele tausend Langzeitarbeitslose eine neue Perspektive geschaffen. Wir haben die Rechte von Millionen Mieterinnen und Mietern gestärkt. Wir haben die finanzielle Situation von Familien verbessert. Wir haben dafür gesorgt, dass die Kosten für die Krankenversicherung wieder gerecht zwischen Beschäftigten und Arbeitgebern geteilt werden. Wir haben das Absinken des Rentenniveaus gestoppt und dafür gesorgt, dass die Renten wieder genauso steigen wie die Löhne. Das ist unser Verdienst.

Viele dieser Verbesserungen werden im neuen Jahr 2019 wirksam. Und dann sollten, dürfen – ja müssen! – wir uns ganz selbstbewusst hinstellen und sagen, dass diese Verbesserungen das Ergebnis unserer sozialdemokratischen Politik sind. Ich bin zuversichtlich, dass das gelingt, wenn wir selbst uns an dem Grundprinzip unserer Politik orientieren: der Kraft des Zusammenhalts.

Zusammen werden wir weiter vorwärts gehen und auch das nächste Jahr in der Regierung anpacken. Denn wir sind noch lange nicht am Ziel. Viele wichtige politische Vorhaben liegen noch vor uns: Die Grundrente, die Mindestausbildungsvergütung, das Starke-Familien-Gesetz und die drastische Einschränkung der sachgrundlosen Befristungen am Arbeitsmarkt sind nur einige der wichtigen Ziele für das nächste Jahr. Wir wissen, wofür wir streiten und für wen. Gemeinsam sind wir stark.

Ihre Andrea Nahles ■

Inhaltsverzeichnis

6 — ARBEIT



Schutz und Chancen im Wandel

Die Arbeitswelt verändert sich, ebenso die Bedürfnisse der Beschäftigten. Die SPD-Fraktion hat schon einiges erreicht, um Menschen mehr Sicherheit und neue Chancen zu geben.

8 — FAMILIE



Mehr Netto

Familien und Beschäftigte sind die Leistungsträger unserer Gesellschaft. Sie haben künftig mehr Geld im Portemonnaie.

10 — KINDER



Gute Bildung von Anfang an

Alle Kinder sollen in guten Kitas spielen können und an modernen Schulen lernen.

11 — WOHNEN

Bezahlbares Zuhause

Ob zur Miete oder im Wohneigentum – für viele Menschen wird es immer schwieriger, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Das soll sich ändern.

13 — PFLEGE



Mehr Zeit für Menschlichkeit

Im Januar tritt die größte Pflegereform seit zehn Jahren in Kraft.

14 — RENTE



Sicherheit im Alter

Die SPD-Fraktion hat einen Kurswechsel in der Rentenpolitik eingeleitet.

16 — STADT UND LAND



Überall gut leben

Lebensqualität und Zukunftschancen dürfen nicht vom Wohnort abhängen. Die Politik treibt die Angleichung der Lebensverhältnisse voran.

18 — JUSTIZ UND INNERES

Offensive für den Rechtsstaat

Wie die Koalition Justiz und Sicherheitsbehörden stärkt.

19 — INTERNATIONALES

Europa stärken

Ein neuer Aufbruch für Europa braucht den Zusammenhalt in der EU.

20 — INTERNATIONALES

Politik für Frieden

Mit Diplomatie und humanitärer Hilfe den Krisen und Konflikten in der Welt begegnen.

21 — ÜBERBLICK

Außerdem auf den Weg gebracht

VERBRAUCHER

Eine für alle

Wer Recht hat, soll auch Recht bekommen.

UMWELT

Klima schützen

Deutschland bleibt Vorreiter beim Klimaschutz.

23 — SCHLUSSWORT

Für ein solidarisches Land

CARSTEN SCHNEIDER

ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEITNEHMER

Schutz und Chancen im Wandel

Die Arbeitswelt verändert sich, ebenso die Bedürfnisse der Beschäftigten. Die SPD-Fraktion hat schon einiges erreicht, um Menschen mehr Sicherheit und neue Chancen zu geben.



OFFENSIVE FÜR WEITERBILDUNG

Die Digitalisierung verändert das Arbeitsleben von Millionen von Menschen. Arbeitsabläufe und Anforderungen ändern sich, neue Arbeitsplätze entstehen – die Menschen aber bleiben. Und sie brauchen die Möglichkeit, sich auf die neuen Anforderungen einzustellen.

Um die Beschäftigten von heute für die Arbeit von morgen fit zu machen, wird Weiterbildung in den Mittelpunkt gerückt. Mit dem Qualifizierungschancengesetz von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil erhalten Beschäftigte ab dem 1. Januar 2019 umfassenden Zugang zur Weiterbildungsförderung der Bundesagentur für Arbeit, wenn sie vom digitalen Wandel betroffen sind oder sich in einem Beruf weiterbilden wollen, in dem Fachkräftemangel herrscht. Die Unternehmen erhalten nach Größe gestaffelt bis zu 100 Prozent der Lehrgangskosten und bis zu 75 Prozent Lohnzuschuss. Engagieren sich die Sozialpartner in Sachen Weiterbildung, so wird dies unter bestimmten Voraussetzungen bei der Höhe der Zuschüsse positiv berücksichtigt. Weiterbildungs- und Qualifizierungsberatung werden Bestandteil des Beratungsangebots der Bundesagentur für Arbeit. Auf diese Beratung haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein Recht.

Für die SPD-Fraktion ist diese Qualifizierungsoffensive auch ein wichtiger Schritt, um die Arbeitslosenversicherung zu einer stärker vorausschauend agierenden Arbeitsversicherung weiterzuentwickeln. Ziel: Arbeitslosigkeit verhindern, bevor sie entsteht.

ARBEIT, DIE ZUM LEBEN PASST

Manchmal wollen oder müssen Menschen beruflich kürzer treten. Weil sie sich um ihre Kinder kümmern wollen oder ihre Eltern pflegen. Weil sie mal ein bisschen mehr Zeit für sich brauchen. Weil sie sich ehrenamtlich engagieren oder sich weiterbilden möchten. Es gibt viele gute Gründe. Die SPD-Bundestagsfraktion hat den Weg dafür geebnet, dass sich Arbeit dem Leben besser anpassen kann.

Ab dem 1. Januar 2019 kommt die Brückenteilzeit: Beschäftigte bekommen damit das Recht, ihre Arbeitszeit für eine begrenzte Zeit – zwischen einem und fünf Jahren – zu reduzieren. Und zwar verbunden mit der Sicherheit, anschließend in ihre vorherige Arbeitszeit zurückzukehren. Voraussetzung ist, dass sie in einem Betrieb mit mehr als 45 Beschäftigten arbeiten und dort seit mehr als sechs Monaten angestellt sind. Vor allem auch Frauen, die bisher besonders oft in der Teilzeitfalle stecken bleiben, werden davon profitieren. Statt „einmal Teilzeit, immer Teilzeit“ heißt es für sie künftig: „Vollzeit, Teilzeit und zurück“.

Wer bereits unbefristet in Teilzeit arbeitet und die Arbeitszeit aufstocken will, kann das durch eine erweiterte Beweislast des Arbeitgebers künftig besser durchsetzen.

MEHR SICHERHEIT BEI ARBEIT AUF ABRUF

Wer auf Abruf arbeitet, hat oft keine festgelegten Arbeitszeiten und arbeitet mal mehr, mal weniger. So bleibt auch unklar, wieviel Lohn am Ende des Monats rauskommt. Unter diesen Bedingungen ist es schwierig, den Alltag verlässlich zu planen.

ARBEIT STATT ARBEITSLOSIGKEIT FINANZIEREN

Mind. 2 Jahre arbeitslos

75 % Zuschuss zum Lohn*

* Sinkt im 2. Jahr auf 50%.
Förderung für 2 Jahre.

Mind. 6 Jahre ALG II (über 25 J. alt)

100 % Zuschuss zum Lohn**

** Sinkt ab dem 3. Jahr um 10 Prozentpunkte jährlich.
Förderung max. 5 Jahre.



Ab dem 1. Januar 2019 gelten deshalb neue Regeln, die Beschäftigten mehr Sicherheit bei Arbeit auf Abruf geben: Arbeitgeber müssen mindestens 80 Prozent der vereinbarten Zeit abrufen. Beschäftigte müssen höchstens ein Viertel mehr arbeiten als vereinbart. Und ohne vereinbarte Arbeitszeit gibt es Lohn für mindestens 20 Wochenstunden.

BESSERER SCHUTZ BEI KURZER BESCHÄFTIGUNG

Wer immer nur für kurze Zeit Arbeit findet, wird in der Arbeitslosenversicherung besser abgesichert. Betroffen sind etwa Beschäftigte in der Gastronomie oder in der Leiharbeit, aber auch IT-Fachleute, die in zeitlich begrenzten Projekten arbeiten. Sie bekommen künftig Arbeitslosengeld I, wenn sie innerhalb von 30 Monaten insgesamt 12 Monate versichert waren. Bisher musste die Mindestversicherungszeit innerhalb von nur 24 Monaten erfüllt werden. Auch die Möglichkeit, bereits nach insgesamt sechs Monaten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung Arbeitslosengeld zu bekommen, wird erweitert. Das sichert etwa viele Künstlerinnen und Künstler besser ab.

CHANCEN FÜR LANGZEITARBEITSLÖSE

Menschen, die schon lange vergeblich einen Job suchen, erhalten neue Perspektiven auf Arbeit. Zum 1. Januar 2019 wird ein öffentlich geförderter, sozialer Arbeitsmarkt mit individuellen Unterstützungs- und Betreuungsangeboten eingeführt. Das Prinzip: Arbeit fördern statt Arbeitslosigkeit finanzieren. Dabei geht es nicht um 1-Euro-Jobs, sondern um reguläre, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der Wirtschaft, in sozialen Einrichtungen und bei Kommunen. Dafür werden in den kommenden Jahren zusätzlich 4 Milliarden Euro aus dem Eingliederungstitel zur Verfügung gestellt. Zudem können über den nun erstmals möglichen Passiv-Aktiv-Transfer weitere 2,1 Milliarden Euro für den sozialen Arbeitsmarkt bereitgestellt werden.

Für Langzeitarbeitslose, die innerhalb von sieben Jahren mindestens sechs Jahre Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II beziehen, gibt es Lohnkostenzuschüsse für bis zu fünf Jahre. In den ersten beiden Jahren beträgt der Zuschuss 100 Prozent, in jedem weiteren Jahr wird dieser Zuschuss um zehn Prozentpunkte verringert. Die SPD-Fraktion hat zudem durchgesetzt, dass sich der Lohnkostenzuschuss am Tariflohn orientiert. Damit wird es keinen Wettbewerbsnachteil für tarifgebundene Arbeitgeber geben.

Auch Menschen, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind, erhalten eine bessere Unterstützung: Ihre Beschäftigung wird zwei Jahre lang mit 75 Prozent der Arbeitsentgelte im ersten Jahr und 50 Prozent im zweiten Jahr gefördert. Alle Maßnahmen sind verbunden mit individueller Betreuung und können mit der Förderung von Weiterbildung verknüpft werden.

MITBESTIMMUNG FÜR FLUGPERSONAL

Airline-Beschäftigte in Cockpit und Kabine haben ab dem 1. Mai 2019 das Recht, einen Betriebsrat zu gründen. Bislang war das nur gewährleistet, wenn der Arbeitgeber bereit war, einen Tarifvertrag abzuschließen. Jetzt ist die betriebliche Mitbestimmung von Flugpersonal nicht mehr vom Wohlwollen der Luftfahrtunternehmen abhängig. ■

Was kommt als Nächstes?

- **Einschränkung willkürlicher Befristungen**
- **Mindestvergütung für Auszubildende**
- **Nationale Weiterbildungsstrategie**
- **Aufwertung sozialer Berufe**
- **Rechtsrahmen für mobiles Arbeiten**
- **Stärkung des Beschäftigtendatenschutzes**



FAMILIEN UND BESCHÄFTIGTE

Mehr Netto

Familien und Beschäftigte sind die Leistungsträger unserer Gesellschaft.
Sie haben künftig mehr Geld im Portemonnaie.
Vor allem geringe und mittlere Einkommen werden gestärkt.

FAMILIEN UNTERSTÜTZEN

„Familien halten unsere Gesellschaft zusammen. Familien zu stärken und zu entlasten ist deshalb ein wichtiges Ziel“ – so steht es im Koalitionsvertrag von SPD und CDU/CSU. Die SPD-Fraktion verfolgt dieses Ziel mit einem Dreiklang aus Infrastruktur, Zeit und Geld: Infrastruktur bedeutet beispielsweise, die Betreuung in Kitas zu verbessern (> Seite 10), die Ganztagsbetreuung für Grundschülerinnen und Grundschüler auszubauen und in sozialen Wohnungsbau zu investieren (> Seite 11). Um mehr Zeit für die Familie zu haben, können Eltern das neue Recht auf befristete Teilzeit in Anspruch nehmen (> Seite 6). Darüber hinaus werden Familien ab 2019 aber auch finanziell gestärkt. Dafür hat maßgeblich Bundesfinanzminister Olaf Scholz gesorgt.

MEHR KINDERGELD

Das Kindergeld steigt zum 1. Juli 2019 um 10 Euro pro Monat. Der Kinderfreibetrag wird entsprechend angehoben, 2019 und 2020 um jeweils 192 Euro. Eine weitere Kindergelderhöhung um 15 Euro pro Monat und eine zusätzliche Erhöhung des Kinderfreibetrags sind für 2021 geplant.

ENTLASTUNG VON KITA-GEBÜHREN

Mit dem bereits in den Bundestag eingebrachten Gute-Kita-Gesetz soll der Bund die Länder erstmals dabei unterstützen können, in die Qualität der Kindertagesbetreuung zu investieren und die Eltern von den Gebühren zu entlasten oder zu befreien. Der Gesetzentwurf sieht die Abschaffung von Kitagebühren für Eltern mit kleinem

Einkommen vor: Familien, die etwa Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten, sollen nicht mehr für einen Kitaplatz zahlen müssen.

WENIGER EINKOMMENSTEUER

Zum 1. Januar 2019 sinken Steuern und Abgaben. Das entlastet nicht nur Familien, sondern generell Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, vor allem mit geringem und mittlerem Einkommen.

Der Grundfreibetrag in der Einkommensteuer steigt 2019 um 168 Euro und 2020 um 240 Euro pro Jahr. Damit wird sichergestellt, dass das Existenzminimum, also das, was man zum Leben braucht, steuerfrei bleibt.

Die Effekte der kalten Progression werden ausgeglichen. Sie entstehen durch das Zusammenspiel von Einkommensteuertarif, Lohnerhöhungen und Inflation: Durch eine Lohnsteigerung in Höhe der Inflationsrate steigt auch die durchschnittliche Steuerbelastung. Man hat also real weniger Geld im Portemonnaie. Um diesen Effekt auszugleichen, wird der Einkommensteuertarif für 2019 und 2020 um die Inflation abgesenkt. Heimliche Steuererhöhungen werden so ausgeschlossen.

HALBE-HALBE BEI KASSENBEITRÄGEN

Ab dem 1. Januar 2019 zahlen Arbeitgeber wieder den gleichen Beitrag zur Gesetzlichen Krankenversicherung wie die Beschäftigten. Das entlastet alle gesetzlich versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer um durchschnittlich 0,5 Prozent ihres Bruttoeinkommens. Bei Rentnerinnen und Rentnern wird der Zusatzbeitrag zur Hälfte durch die

Deutsche Rentenversicherung übernommen. Gleichzeitig sinkt auch der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung um 0,5 Punkte auf 2,5 Prozent.

Auch Selbständige mit wenig Einkommen werden entlastet: Für sie sinkt der Mindestbeitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung um mehr als die Hälfte auf rund 160 Euro.

ENTLASTUNG VON GERINGVERDIENENDEN

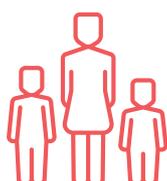
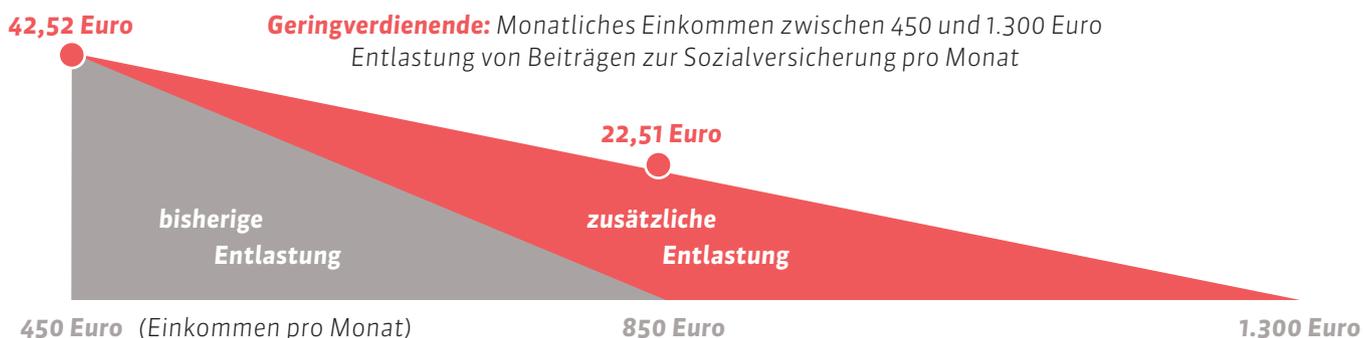
Besondere Unterstützung erhalten zudem Geringverdiener: Wer monatlich zwischen 450 und 1.300 Euro brutto verdient, zahlt ab Juli 2019 verringerte Arbeitnehmerbeiträge in der Sozialversicherung. Und anders als bisher gibt es trotz geringerem Rentenbeitrag den vollen Rentenanspruch. Midi-Jobbern, die 850 Euro im Monat verdienen, bleibt allein durch diese Maßnahme mindestens 270 Euro mehr pro Jahr.

Um die Situation in der Pflege zu verbessern, wird der Pflegebeitrag um 0,5 Prozentpunkte erhöht. Unter dem Strich aber haben Familien und Beschäftigte vor allem mit Kindern ab kommendem Jahr mehr Netto vom Brutto. ■

Was kommt als Nächstes?

- **Starke-Familien-Gesetz: Ausweitung des Kinderzuschlags und des Bildungs- und Teilhabepakets**
- **Abschaffung des Soli für 90 Prozent der Steuerzahler ab 2021**

BEISPIELE IN ZAHLEN



**Alleinerziehende Krankenschwester,
2 Kinder**

Jährliches Bruttoeinkommen 40.830 Euro
2019 rund 320 Euro mehr pro Jahr
2020 rund 480 Euro mehr pro Jahr



**Ehepaar (Restaurant-Assistentin und
Briefzusteller), 2 Kinder**

Jährliches Bruttoeinkommen 55.818 Euro
2019 rund 510 Euro mehr pro Jahr
2020 rund 810 Euro mehr pro Jahr

KINDER UND JUGENDLICHE

Gute Bildung von Anfang an

Alle Kinder sollen in guten Kitas spielen können und an modernen Schulen lernen – unabhängig vom Wohnort und Einkommen der Eltern.
Wichtige Vorhaben dafür sind auf dem Weg.



GUTE KITAS

Alle Kinder müssen die gleichen Chancen haben – egal, ob ihre Eltern Ärztinnen oder Busfahrer sind. Ein wichtiger Schlüssel dafür ist die frühkindliche Bildung. Deshalb müssen alle Kinder die Möglichkeit haben, eine gute Kita zu besuchen. Und alle Eltern müssen sich eine gute Kita leisten können.

Deshalb hat der Bundestag das Gute-Kita-Gesetz von Bundesfamilienministerin Franziska Giffey beschlossen. Es sieht vor, dass der Bund die Länder künftig dabei unterstützt, die Qualität der Kinderbetreuung zu verbessern und Eltern von Kitagebühren zu entlasten. Das Gesetz soll 2019 in Kraft treten. 5,5 Milliarden Euro werden in den nächsten vier Jahren aus dem Bundeshaushalt bereitgestellt.

Die Länder können die Mittel des Bundes bedarfsgerecht einsetzen und entscheiden, für welche Qualitätsmaßnahmen sie das Geld ausgeben – etwa für erweiterte Öffnungszeiten, einen guten Betreuungsschlüssel, qualifizierte Fachkräfte, sprachliche Bildung oder kindgerechte Räume.

Außerdem können die Länder das Geld verwenden, um Kitagebühren abzubauen. Familien mit niedrigem Einkommen, die etwa Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, werden von den Gebühren ganz befreit, wie heute bereits Eltern, die auf Grundsicherung oder Sozialhilfe angewiesen sind.

MEHR ZUSAMMENARBEIT FÜR BESSERE BILDUNG

Bessere Bildung braucht mehr Zusammenarbeit von Bund und Ländern. Im November 2018 ist der SPD-Bundestagsfraktion ein wichtiger Durchbruch gelungen: Der Bundestag hat beschlossen, das Grundgesetz zu ändern und das so genannte Kooperationsverbot in der schulischen Bildung weiter aufzubrechen. Damit legt der Bund die Grundlage dafür, künftig gemeinsam mit den Ländern wieder mitzuhelfen, dass Schülerinnen und Schüler überall in Deutschland an guten Schulen unterrichtet werden. Das ist ein wichtiger Schritt für gleiche Bildungschancen unabhängig vom Wohnort. Bund und Länder müssen jetzt gemeinsam letzte Hürden aus dem Weg räumen, um den Weg für die Verfassungsänderung freizumachen.

DIGITALPAKT FÜR SCHULEN

Mit der Änderung des Grundgesetzes kann dann auch der Digitalpakt starten, mit dem der Bund in den nächsten Jahren 5 Milliarden Euro in die digitale Ausstattung von Schulen investieren wird – in WLAN, Schulserver, Tablets, Schulungen des Personals. Schülerinnen und Schüler sollen mit der neuesten Technik lernen und so optimal auf das Leben und Arbeiten in der digitalen Welt vorbereitet werden. Mit dem Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ wurde bereits ein Investitionsfonds geschaffen – und damit eine wichtige Voraussetzung für die Finanzierung. ■

Was kommt als Nächstes?

- Ausbau der Ganztagsbetreuung an Grundschulen
- Mehr BAföG für mehr Studierende
- Mindestvergütung für Auszubildende

WOHNEN

Bezahlbares Zuhause

Ob zur Miete oder im Wohneigentum – für viele Menschen wird es immer schwieriger, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Die SPD-Fraktion beschließt konkrete Maßnahmen, um preiswerten Wohnraum zu schaffen und die Situation der Mieterinnen und Mieter zu verbessern.

Bezahlbares Wohnen ist die drängendste politische Herausforderung unserer Zeit. Weil Wohnraum knapp ist, steigen die Mieten. Betroffen sind vor allem Städte und Ballungsregionen. Aber auch auf dem Land wird Wohnen kontinuierlich teurer. Um die angespannte Situation am Wohnungsmarkt zu verbessern, müssen viel mehr bezahlbare Wohnungen gebaut werden.

OFFENSIVE FÜR SOZIALEN WOHNUNGSBAU

Der Bund verstärkt seine Anstrengungen, um die Länder beim Bau von Sozialwohnungen zu unterstützen. Die Bundesmittel wurden für 2019 um 500 Millionen Euro auf 1,5 Milliarden Euro aufgestockt. Für 2020 und 2021 stehen mindestens 2 Milliarden Euro zur Verfügung. Insgesamt stellt der Bund in dieser Wahlperiode 5 Milliarden Euro bereit. So wird mehr preiswerter Wohnraum geschaffen und der Druck auf die Mietpreise gemindert.

Um dafür die Voraussetzungen zu schaffen, hat der Bundestag beschlossen, das Grundgesetz zu ändern. Denn nach bisheriger Rechtslage wären Investitionen des Bundes in sozialen Wohnungsbau ab 2020 nicht mehr möglich. Damit der Bund dauerhaft in den Bau von Sozialwohnungen investieren kann, ist eine Neuregelung in der Verfassung erforderlich. Darauf müssen sich Bund und Länder nun einigen.

VERBILLIGTE ABGABE ÖFFENTLICHER IMMOBILIEN

Ein wichtiges Mittel zur Einhegung der Mieten ist die verbilligte Abgabe von öffentlichen Liegenschaften. Mit dem Haushaltsgesetz 2018 hat die Koalition dafür die erforderliche Rechtsgrundlage geschaffen. Damit haben Länder und Kommunen ein Erstzugriffsrecht auf alle entbehrlichen Liegenschaften der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA).



◀ STEIGENDE MIETEN

In vielen Ballungszentren müssen Mieterinnen und Mieter einen immer größeren Anteil des Einkommens fürs Wohnen aufwenden.

Die Kommunen können diese Liegenschaften zum Zweck des sozialen Wohnungsbaus auch an private Dritte weiterveräußern. Die BImA kann sogar Verbilligungen bis zu 100 Prozent des Grundstückskaufpreises einräumen, wenn dort Sozialwohnungen errichtet werden.

FÖRDERUNG BEZAHLBARER MIETWOHNUNGEN

Um den Bau von bezahlbaren Mietwohnungen anzukurbeln, wird dieser steuerlich gefördert: Für den Neubau von bezahlbaren Mietwohnungen gibt es die Möglichkeit einer steuerlichen Sonder-Abschreibung. Zusätzlich wird die Herstellung von Wohnungen in bereits bestehenden Gebäuden gefördert, etwa bei Umwidmung von Gewerbeflächen. Die Förderung setzt voraus, dass der Bauantrag zwischen dem 1. September 2018 und dem 31. Dezember 2021 gestellt wird. Der Bundesrat muss noch zustimmen.

BAUKINDERGELD

Mit dem Baukindergeld werden junge Familien mit Kindern bei der Eigentumbildung unterstützt. Die eigene Wohnung schafft soziale Sicherheit und schützt vor Mieterhöhungen und Altersarmut. Der Kauf oder Bau eines Hauses oder einer Wohnung wird zehn Jahre lang mit 1.200 Euro jährlich pro Kind gefördert. Das Baukindergeld wird bis zu einer Einkommensgrenze von 75.000 Euro zu versteuern dem Einkommen pro Jahr zuzüglich 15.000 Euro pro Kind gezahlt. Das Programm hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2020.

MOBILISIERUNG VON BAULAND

Der Umgang mit dem Boden und die Mobilisierung von Bauland ist ein wichtiger Schlüssel für die Lösung der Wohnungsfrage. Bauland ist neben hohen Baukosten und begrenzten Baukapazitäten wesentlicher Engpass und Kostenfaktor bei der Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum. Eine Expertenkommission hat mittlerweile ihre Arbeit aufgenommen. Sie soll im Sommer 2019 Ergebnisse vorlegen.

SCHUTZ VON MIETERINNEN UND MIETERN

Am 1. Januar 2019 treten wichtige Verbesserungen für Mieterinnen und Mieter in Kraft. Mit dem Mieterschutzgesetz von Bundesjustizministerin Katarina Barley werden Mieterinnen und Mieter besser vor Mietwucher und der Verdrängung durch Luxussanierungen geschützt.

Wo die Mietpreisbremse gilt, müssen Vermieter die Mieterinnen und Mieter noch vor Abschluss des Mietvertrags unaufgefordert informieren, ob im konkreten Fall eine Ausnahme von der Mietpreisbremse vorliegt. Das schafft Transparenz und sorgt dafür, dass die Grenzen der Miet-

preisbremse eingehalten werden. Halten sich Vermieter nicht daran, können sie sich mindestens zwei Jahre lang nicht mehr auf eine Ausnahme berufen – und damit keine höhere Miete verlangen. Wenn Mieterinnen und Mieter in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt der Auffassung sind, die Miete liege unzulässiger Weise mehr als zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete, können sie einen solchen Wucher einfacher rügen und zu viel gezahlte Miete zurückverlangen.

Außerdem werden Mieterinnen und Mieter besser vor extremen Mieterhöhungen nach Modernisierungs- oder Sanierungsmaßnahmen geschützt. Die Kosten einer solchen Maßnahme dürfen nur noch in Höhe von acht statt elf Prozent pro Jahr auf die Miete umgelegt werden. Zugleich darf die Miete nur um drei Euro pro Quadratmeter innerhalb von sechs Jahren steigen. Bei Wohnungen, bei denen die Miete unter sieben Euro pro Quadratmeter beträgt, darf sie sogar nur um zwei Euro pro Quadratmeter erhöht werden. Der SPD-Fraktion war es wichtig, dass diese Begrenzungen überall gelten. Anders als bei der Mietpreisbremse hängt es so nicht von den Landesregierungen ab, wo der Mieterschutz greift. Das ist ein wichtiger Erfolg für alle Mieterinnen und Mieter, weil einige Wohnungskonzerne durch Modernisierungen bisher die Mieten um mehr als 40 Prozent erhöhen konnten.

Außerdem wird mit dem Gesetz hart gegen Spekulanten vorgegangen, die Menschen gezielt aus ihrem Zuhause „raussanieren“ wollen. Vermieter, die besonders schikanös vorgehen, um Mieterinnen und Mieter zu verdrängen, müssen künftig mit einem Bußgeld von bis zu 100.000 Euro rechnen. Mieterinnen und Mieter erhalten einen Anspruch auf Schadensersatz.

Wenn soziale Träger für soziale Wohnprojekte, wie etwa Wohngruppen für Menschen mit Behinderung, Wohnungen angemietet haben, galt bisher oft das Gewerbemietrecht mit kurzen Kündigungsfristen und eingeschränkten Schutzrechten. Künftig gelten für sie bestimmte Regeln aus dem sozialen Mietrecht, insbesondere beim Kündigungsschutz. ■

Was kommt als Nächstes?

- **Einschränkung der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen**
- **Rechtssichere, mieterfreundliche Mietspiegel**
- **Bestellerprinzip beim Immobilienkauf**
- **Reform des Wohngeldes**
- **Mobilisierung von Bauland**

PFLEGE

Mehr Zeit für Menschlichkeit

Im Januar tritt die größte Pflegereform seit zehn Jahren in Kraft: für mehr Pflegerinnen und Pfleger in der Altenpflege und im Krankenhaus, die sich unter guten Arbeitsbedingungen um Pflegebedürftige kümmern können.

Die Situation in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen hat sich in den letzten Jahren zugespitzt. Aufgrund Personalmangels und hoher Arbeitsbelastung bleibt den Pflegekräften oft nicht mehr ausreichend Zeit für ihre Patientinnen und Patienten. Gute Pflege aber wird von Menschen gemacht. Und diese Menschen müssen ihren schweren Beruf unter guten Bedingungen ausüben können.

Die Koalition hat deshalb die größte Pflegereform seit mehr als zehn Jahren beschlossen. Am 1. Januar 2019 tritt das so genannte Pflegepersonalstärkungsgesetz in Kraft. Es sorgt für mehr Pflegerinnen und Pfleger sowie bessere Arbeitsbedingungen in der Altenpflege und im Krankenhaus und entlastet pflegende Angehörige.

STÄRKUNG DER ALTENPFLEGE

Mit einem Sofortprogramm werden 13.000 neue Stellen in stationären Einrichtungen der Altenpflege geschaffen. Das verbessert die Personalsituation in den Heimen spürbar. Die dafür notwendigen 640 Millionen Euro werden von der Gesetzlichen Krankenversicherung bereitgestellt, so dass es nicht zu finanziellen Mehrbelastungen für die Pflegebedürftigen kommt.

In der ambulanten Pflege werden Erhöhungen von Tariflöhnen künftig vollständig von den Krankenkassen bezahlt. Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung müssen sich Krankentransporte zur ambulanten Behandlung nicht mehr von der Kasse genehmigen lassen. Sie gelten immer als genehmigt und werden bezahlt.

BESSERE PFLEGE IN KRANKENHÄUSERN

Ab sofort wird jede zusätzliche und jede aufgestockte Pflegestelle am Bett vollständig von den Krankenkassen bezahlt. Auch Tarifsteigerungen für Pflegerinnen und Pfleger werden vollständig von den Kassen refinanziert – nicht mehr nur zur Hälfte – und das bereits für das Jahr 2018. Ab 2020 werden die Pflegepersonalkosten aus den Fall-

pauschalen herausgenommen. Für Krankenhäuser entfällt damit jeder Anreiz, Kosten zu Lasten der Pflege einzusparen. Das wird zu deutlich mehr Personal in der Krankenpflege sorgen.

Um Anreize für mehr Ausbildungsplätze zu schaffen, übernehmen die Krankenkassen zudem die vollständigen Kosten für das erste Ausbildungsjahr von Pflegekräften in der (Kinder-)Krankenpflege und Krankenpflegehilfe.



Außerdem fördert der Bund Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familien und Beruf für Pflegerinnen und Pfleger in Krankenhäusern sowie in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen.

ENTLASTUNG FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

Auch die pflegenden Angehörigen erhalten mehr Unterstützung. In Zukunft können sie stationäre Reha-Leistungen in Anspruch nehmen, ohne vorher ambulante Leistungsangebote ausschöpfen zu müssen. Dabei übernehmen die Krankenkassen auch die Kosten für die vorübergehende Unterbringung der Personen, die die betroffenen Angehörigen pflegen. ■

RENTNERINNEN UND RENTNER

Sicherheit im Alter

Nach dem Arbeitsleben ordentlich abgesichert zu sein, ist ein Kernversprechen des Sozialstaats. Die SPD-Fraktion will dieses Versprechen für die nächsten Jahrzehnte erneuern – und hat einen Kurswechsel in der Rentenpolitik eingeleitet.

Die Jungen sorgen für die Alten mit. Und wenn sie alt sind, wird für sie gesorgt. Das ist das Prinzip unseres Rentensystems. Es basiert auf der Balance zwischen den Interessen von Jung und Alt. Wer ein Leben lang hart gearbeitet hat, muss sich auf die Rente verlassen können. Für junge Beschäftigte müssen die Rentenbeiträge bezahlbar bleiben. Diese Balance herzustellen, wird immer schwieriger. Denn unsere Gesellschaft wird älter: Mehr Menschen beziehen länger Rente. Gleichzeitig gibt es immer weniger junge Menschen, die diese Renten finanzieren. Die Herausforderung besteht darin, trotzdem sicherzustellen, dass die gesetzliche Rente auch in Zukunft reicht und alle in Würde alt werden können.

STABILE RENTEN, STABILE BEITRÄGE

Die SPD-Bundestagsfraktion will die gesetzliche Rente als zentrale Säule der Alterssicherung wieder stärken und hat für einen Kurswechsel in der Rentenpolitik gesorgt. Am 1. Januar 2019 tritt der Rentenpakt von Bundessozialminister Hubertus Heil in Kraft. Er stoppt das Absinken des Rentenniveaus und stabilisiert es bis 2025 bei mindestens 48 Prozent. Damit steigen die Renten künftig wieder wie die Löhne. Die jüngere Generation profitiert

von der Garantie, dass der Rentenbeitrag in den kommenden Jahren nicht über 20 Prozent ansteigt.

Der Rentenpakt schafft damit Sicherheit für alle Generationen: Für die Älteren, die nach einem langen Arbeitsleben ihre wohlverdiente Rente bekommen. Aber auch für die Jüngeren, die in einer sich wandelnden Arbeitswelt mit ihren Beiträgen die Rente tragen.

Da die Stabilität der Altersvorsorge eine Aufgabe der ganzen Gesellschaft ist, übernimmt der Staat über einen höheren Zuschuss aus Steuern zusätzliche Verantwortung. In den Jahren 2022 bis 2025 leistet der Bund Sonderzahlungen an die Rentenversicherung in Höhe von jährlich 500 Millionen Euro. Außerdem wird im Bundeshaushalt eine Rücklage für die Rente gebildet, die von 2021 bis 2024 jährlich mit 2 Milliarden Euro aufgebaut wird.

Die SPD-Fraktion setzt sich dafür ein, die Stabilität der Renten und Beiträge auch über das Jahr 2025 hinaus abzusichern. Auch diejenigen, die heute einzahlen, müssen sich darauf verlassen können, dass das Rentenniveau nicht weiter absinkt. Die Bundesregierung hat eine Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ eingesetzt, die Vorschläge für die Alterssicherung der Zukunft erarbeitet.

WER PROFITIERT VOM RENTENPAKT?





► GERECHTE RENTENPOLITIK

schafft Sicherheit für alle Generationen

MEHR SCHUTZ BEI ERWERBSUNFÄHIGKEIT

Der Rentenpakt sieht noch eine weitere erhebliche Verbesserung bei der sozialen Sicherheit vor. Frauen und Männer, die ab Januar 2019 aus gesundheitlichen Gründen nur noch ganz wenig oder gar nicht mehr arbeiten können, erhalten eine höhere Erwerbsminderungsrente.

Dafür wird die so genannte Zurechnungszeit zweimal angehoben werden. Für Rentenzugänge im Jahr 2019 wird die Zurechnungszeit in einem Schritt auf das Alter von 65 Jahren und acht Monaten angehoben, für Neuzugänge ab 2020 schrittweise auf das vollendete 67. Lebensjahr. Die Rente wird dann so berechnet, als hätten die Betroffenen nach Eintritt ihrer Erwerbsminderung bis zu diesem Alter weitergearbeitet. Ab 2019 verbessert das die Situation von jährlich mehr als 170.000 künftigen Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentnern. Im Vergleich zu 2014 werden im Jahr 2031 sieben Jahre mehr angerechnet und so eine Verbesserung von mehr als 17 Prozent erzielt.

Darüber hinaus setzt sich die SPD-Bundestagsfraktion dafür ein, dass auch Menschen besser gestellt werden, die

bereits eine Erwerbsminderungsrente beziehen und von dieser Reform bislang nicht profitieren.

HÖHERE MÜTTERRENTE

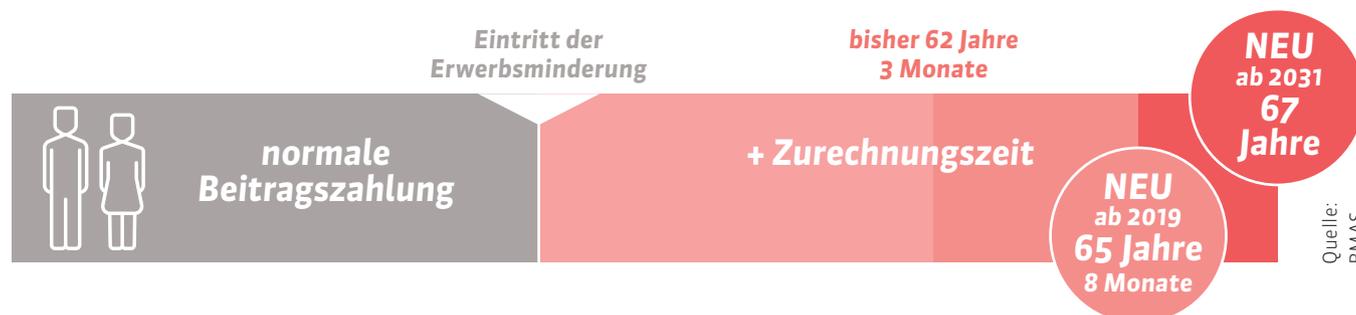
Ab dem 1. Januar 2019 wird Müttern bzw. Vätern für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, bei der Rente ein weiteres halbes Jahr für die Kindererziehung angerechnet. Dies entspricht beim Inkrafttreten einem zusätzlichen monatlichen Bruttobetrag von etwa 16,00 Euro (West) bzw. 15,35 Euro (Ost) pro Kind. Davon werden rund zehn Millionen Menschen profitieren, die bereits Rente beziehen. ■

Was kommt als Nächstes?

- Grundrente für langjährig Versicherte
- Einbezug von Selbständigen in die Rentenversicherung

VERBESSERTE ERWERBSMINDERUNGSRENTE

Neu ab 01.01.2019: Die Erwerbsminderungsrente errechnet sich aus den Beitragszahlungen bis zum Eintritt der Erwerbsminderung und von dort an im Jahr 2019 bis zur aktuell gültigen Regelaltersgrenze von 65 Jahren und 8 Monaten (= Zurechnungszeit). Anschließend wird die Zurechnungszeit schrittweise auf 67 Jahre verlängert.



STADT UND LAND

Überall gut leben

Lebensqualität und Zukunftschancen dürfen nicht vom Wohnort abhängen. Ob Stadt oder Land, Ost oder West: Die SPD-Fraktion treibt die Angleichung der Lebensverhältnisse in Deutschland voran.

In den Großstädten können sich Familien keine Wohnungen mehr leisten, auf dem Land können Menschen nicht im Home-Office arbeiten, da es kein schnelles Internet gibt. Nur zwei Beispiele dafür, wie sich Wohnorte auf die Lebensqualität auswirken können. Die Bedingungen sind je nach Region unterschiedlich. Aufgabe des Staates ist es, die Unterschiede so klein wie möglich zu halten. Mit guten öffentlichen Leistungen in unseren Städten und Gemeinden, bei Bildung, Kultur, Gesundheit und Mobilität – und zwar überall in Deutschland.

UNTERSTÜTZUNG VON STÄDTEN UND GEMEINDEN

Dafür müssen die Kommunen finanziell handlungsfähig sein. Der Bund unterstützt sie darin: vor allem, wenn es um gesamtstaatliche Aufgaben geht. Deshalb hat der Bundestag beschlossen, die Länder und Kommunen bei den Integrationskosten weiter zu unterstützen. Er zahlt ihnen 2019 eine aufgestockte Integrationspauschale von fast 2,5

Milliarden Euro, übernimmt die Kosten der Unterkunft für Asylbewerber und entlastet die Kommunen bei der Gewerbesteuerumlage. Das stärkt die Kommunen in ihrer Planungssicherheit und eröffnet ihnen einen Gestaltungsrahmen für eine verlässliche Daseinsvorsorge.

STÄDTEBAUFÖRDERUNG AUF REKORDNIVEAU

Die Städtebauförderung wird 2019 auf dem Rekordniveau von 790 Millionen Euro fortgeführt. Hinzukommen 200 Millionen Euro für den Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ und weitere Förderprogramme, etwa für Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen, sowie Mittel für den Denkmalschutz.

SCHNELLES INTERNET ÜBERALL

Der Zugang zum schnellen Netz gehört zur Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger und ist nicht nur eine wichtige Voraussetzung für Unternehmensansiedlungen



◀ LEBENSQUALITÄT AUF DEM LAND

Niemand soll gezwungen sein, wegzuziehen, weil der Bus nur noch einmal täglich fährt.

und neue Arbeitsplätze in den Städten und Gemeinden, sondern auch für den Erhalt und Ausbau der Lebensqualität in den ländlichen Räumen. Mit dem neuen Investitionsfonds „Digitale Infrastruktur“ soll der flächendeckende Ausbau von Gigabitnetzen auf Glasfaserbasis unterstützt werden. Mit dem Bundeshaushalt 2019 stehen rund 4,1 Milliarden Euro bereit. Im Ergebnis sollen 32.000 Schulen, 7.000 Gewerbegebiete und 1.700 Krankenhäuser an das Glasfasernetz angeschlossen sein.

Mit dem Ausbau des Glasfasernetzes wird auch die Anbindung der Antennenstandorte für die Mobilfunkversorgung besonders im ländlichen Raum unterstützt. Ziel ist die flächendeckende Versorgung mit mobilem Breitband. Mit den Versorgungsaufgaben für die 5G-Frequenzversteigerung 2019 wurden dafür wichtige Weichenstellungen vorgenommen.

INVESTITIONEN IN ÖFFENTLICHEN NAHVERKEHR

Der Bundestag hat beschlossen, das Grundgesetz zu ändern, damit der Bund mehr Geld in den öffentlichen Nahverkehr investieren kann. Dessen Ausbau ist eine wichtige Aufgabe, um Mobilität für alle sicherzustellen, den CO₂-Ausstoß zu verringern und für saubere Luft zu sorgen. Aber die Kosten, die Städten etwa beim Bau von U-Bahntunneln oder Straßenbahnschienen entstehen, können die Kommunen oft nicht aus eigener Kraft bewältigen. Auf Druck der SPD-Fraktion sollen die Investitionen des Bundes deshalb in den nächsten Jahren schrittweise verdreifacht werden – auf 1 Milliarde Euro im Jahr 2021. Insgesamt sind in dieser Wahlperiode Bundesmittel in Höhe von 2,3 Milliarden eingeplant. Damit das Geld vollständig in die Kommunen fließen kann, müssen sich Bund und Länder über die Verfassungsänderung verständigen.

SAUBERE LUFT IN DEN STÄDTEN

Der Bund hat im Herbst 2017 mit dem „Sofortprogramm Saubere Luft“ ein Maßnahmenpaket für bessere Luft in Städten aufgelegt, um die Stickstoffdioxid-Werte (NO₂) in den Städten deutlich zu reduzieren und die EU-Grenzwerte schnellstmöglich einzuhalten. Gefördert wird unter anderem die Anschaffung von Elektrobussen oder die Umrüstung von Dieselnissen im öffentlichen Personennahverkehr und die Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme. Das Programm wurde inzwischen um 500 Millionen Euro aufgestockt. Außerdem werden mit dem Bundeshaushalt 2019 für Hardware-Nachrüstungen bei schweren Kommunaldieselfahrzeugen und bei Handwerkerfahrzeugen zusätzlich 432 Millionen Euro bereitgestellt. Zudem werden auf Druck der SPD-Fraktion nun die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen für die



Hardware-Nachrüstung bei Diesel-Pkw geschaffen. Das Ziel: saubere Luft ohne Fahrverbote.

KOMMISSION „GLEICHWERTIGE LEBENSVERHÄLTNISSE“

Trotz einer guten wirtschaftlichen Lage in Deutschland gibt es strukturschwache Regionen, in denen es immer schwieriger wird, eine verlässliche Daseinsvorsorge sicherzustellen. Viele Kommunen sind unterfinanziert, Schwimmbäder und Bibliotheken schließen, junge Menschen ziehen weg – ein Teufelskreis.

Im September 2018 hat deshalb die Kommission für Gleichwertige Lebensverhältnisse ihre Arbeit aufgenommen. Sie wird praktische Vorschläge machen, wie Daseinsvorsorge überall sichergestellt werden kann: bei der digitalen Infrastruktur, der Mobilität, in der Gesundheitsversorgung, der Bildung, der Altenhilfe und Pflege, bei der Kinderbetreuung, der Jugendarbeit und der Engagementförderung. Die Kommission aus Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung, der Bundesländer und der Kommunalen Spitzenverbände wird im Juli 2019 einen Bericht mit konkreten Empfehlungen vorlegen.

Die vom Bundestag beschlossene Grundgesetzänderung ist ein wichtiger Schritt, damit der Bund die Länder in den Bereichen Bildung, Wohnen und Verkehrsinfrastruktur unterstützen darf und damit zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im ganzen Land beiträgt.

Zu Investitionen des Bundes in Kitas, Schulen und sozialen Wohnungsbau siehe die Artikel auf S. 10 und 11. ■



JUSTIZ UND INNERES

Offensive für den Rechtsstaat

Die Koalition stärkt den Rechtsstaat – und damit die Grundlage für eine gerechte und demokratische Gesellschaft, die in Freiheit und Sicherheit leben kann.

In Artikel 20, Absatz 3 des Grundgesetzes heißt es: „Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.“

Unsere Demokratie ist auf einen funktionierenden Rechtsstaat angewiesen. Darum hat die Koalition in ihrem Koalitionsvertrag einen Pakt für den Rechtsstaat ins Leben

gerufen, der zwischen Bund und Bundesländern vereinbart und umgesetzt wird.

Konkret hat die Koalition für einen neuen Zivilsenat beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe und einen neuen Strafsenat beim Bundesgerichtshof in Leipzig insgesamt 24 zusätzliche Stellen geschaffen, weitere 35 neue Stellen werden beim Generalbundesanwalt angesiedelt. Insgesamt soll es bei Bund und Bundesländern in der laufenden Wahlperiode 2.000 neue Stellen für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie das Folgepersonal geben.

2019 wird zudem ein Forum Recht gegründet. Es soll als Informations- und Dokumentationsforum Bürgerinnen und Bürgern alle wichtigen Fragen des demokratischen Rechtsstaates näherbringen.

Mit dem Haushalt 2019 wurden außerdem mehr als 3.000 neue Stellen für die Bundespolizei, das Bundeskriminalamt, den Zoll und weitere Sicherheitsbehörden beschlossen. Damit erhält allein die Bundespolizei in nur zwei Jahren insgesamt mehr als 5.000 zusätzliche Stellen.

Das stärkt die Sicherheit und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger. Denn für die SPD-Fraktion ist klar: Einen schwachen Staat können sich nur Reiche leisten. Soziale Sicherheit und öffentliche Sicherheit gehören zusammen. ■

VERBRAUCHERINNEN UND VERBRAUCHER

Eine für alle

Wer Recht hat, soll auch Recht bekommen.

Die neue „Musterklage“ ist ein Meilenstein für den Verbraucherschutz.

Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat hängt nicht unwesentlich davon ab, dass der Staat ihnen zur Durchsetzung ihrer Rechte – beispielsweise gegenüber Unternehmen – effektive Mittel bereitstellt.

Zum 1. November 2018 ist die Eine-für-alle-Klage von Bundesjustizministerin Katarina Barley in Kraft getreten. Sie ist ein echter Meilenstein im Verbraucherschutzrecht. Denn mit dieser neuen Musterfeststellungsklage hat die SPD-Bundestagsfraktion erreicht, dass Verbraucherinnen und Verbraucher ihr Recht gegenüber Konzernen einfacher und kostengünstiger vor Gericht durchsetzen können.

Die Eine-für-alle-Klage erlaubt Verbänden, Verbraucherrechte wirksam und auf Augenhöhe vor Gericht durchzusetzen. Eingetragene Verbraucherschutzverbände erhalten

die Möglichkeit, das Vorliegen oder Nichtvorliegen zentraler anspruchsbegründender bzw. anspruchsausschließender Voraussetzungen feststellen zu lassen.

Mit diesem rechtskräftigen Ergebnis können die Verbraucher dann ihre Rechte gegenüber dem Unternehmen geltend machen und notfalls in einem Folgeprozess auch ohne hohes Risiko einklagen. Gleichzeitig bekommen die Unternehmen Rechtssicherheit, und die Gerichte werden durch die Bündelung der Verfahren entlastet.

Die Eine-für-alle-Klage wurde rechtzeitig vom Parlament verabschiedet, um getäuschten VW-Autokäufern im Diesel-Skandal zu ihrem Recht zu verhelfen. Andernfalls wären deren Ansprüche zum Jahresende größtenteils verjährt. ■

INTERNATIONALES

Europa stärken



Ein neuer Aufbruch für Europa – das ist einer der Schwerpunkte des Koalitionsvertrages. Angesichts enormer Herausforderungen will die SPD-Fraktion den Zusammenhalt Europas und die Einheit der Europäischen Union stärken.

Das zurückliegende Jahr war europapolitisch vor allem durch die Debatten über den Brexit, die europäische Flüchtlingspolitik und die Reform der Wirtschafts- und Währungsunion geprägt. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich in allen Feldern für gemeinsame europäische Lösungen stark gemacht. Nationalen Alleingängen, etwa von der CSU in der Flüchtlingspolitik, erteilte sie eine klare Absage.

In den Brexit-Verhandlungen hat sich die SPD-Fraktion hinter die Verhandlungslinie der EU-Kommission gestellt, bei der die Einigkeit und der Zusammenhalt der EU an erster Stelle standen. Besonders wichtig war, dass es zu keiner Rosinenpickerei durch Großbritannien kommt.

Bei der Reform der Währungsunion hat sich Bundesfinanzminister Olaf Scholz in den europäischen Verhandlungen für konkrete Fortschritte eingesetzt. Die Anfang Dezember erzielten Vereinbarungen der europäischen Finanzminister können die Wirtschafts- und Währungsunion stärken und krisenfester machen. Das gilt für den Aufbau eines Europäischen Währungsfonds genauso wie für die Schaffung eines Eurozonen-Haushaltes und die Stärkung der Banken-Union. Gerade beim Eurozonen-Budget und bei den Plänen für eine gerechtere Besteuerung von Unternehmen, insbesondere der Digitalunternehmen, wird es darauf ankommen, am Ball zu bleiben und weiter politisch Druck zu machen. ■

UMWELT

Klima schützen

Deutschland bleibt Vorreiter beim Klimaschutz. Eine Kommission arbeitet an einem sozialverträglichen Kohleausstieg. 2019 soll Klimaschutz per Gesetz geregelt werden.

Deutschland hat sich mit dem Klimaschutzplan 2050 zu den Pariser Klimazielen verpflichtet. Bis 2030 soll der Treibhausgasausstoß um 55 Prozent verringert werden, bis 2050 weitgehend Neutralität bei den Treibhausgasen erreicht sein. Die SPD-Fraktion steht für eine Umwelt- und Klimapolitik, die die Bewahrung der Natur und den Schutz natürlicher Ressourcen mit wirtschaftlichem Erfolg und sozialer Verantwortung erfolgreich verbindet.

Die Bundesregierung hat im Mai 2018 die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (WSB)“ eingesetzt. Darin arbeiten Akteure aus Politik, Wirtschaft, Umweltverbänden, Gewerkschaften sowie betroffenen Ländern und Regionen zusammen. Sie sollen 2019 ein Aktionsprogramm für den sozialverträglichen Ausstieg aus der Kohle vorlegen, inklusive eines verbindlichen Ausstiegsdatums und der notwendigen Begleitmaßnahmen. Denn die Veränderungen dürfen nicht einseitig zu Lasten der kohlestromerzeugenden Regionen gehen, sie müssen vielmehr Chancen für eine nachhaltige wirtschaftliche Dynamik mit qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen eröffnen.

Zudem hat die SPD-Fraktion dafür gesorgt, dass in den kommenden Jahren zusätzlich jeweils vier Gigawatt Wind- und Solarenergie ausgeschrieben werden. Damit wird der Ausbau der Erneuerbaren Energien beschleunigt und ein zusätzlicher Beitrag zur Erreichung der Klimaziele geleistet.

Auch der Verkehrssektor muss seinen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, dass bei neuen Pkw und leichten Nutzfahrzeugen die CO₂-Emissionen bis 2030 im Vergleich zu 2021 um 40 Prozent gesenkt werden.

Um die Ziele für 2030 zu erreichen, wird Deutschland 2019 erstmals ein Klimaschutzgesetz verabschieden. Bundesumweltministerin Svenja Schulze erarbeitet gegenwärtig den entsprechenden Entwurf. ■

INTERNATIONALES

Politik für Frieden

Mit Diplomatie und humanitärer Hilfe begegnet sozialdemokratische Außenpolitik den Krisen und Konflikten in dieser Welt. Deutschland nimmt seine Verantwortung für Frieden und Gerechtigkeit als verlässlicher Bündnispartner wahr.

HUMANITÄRE HILFE UND ENTWICKLUNGS-ZUSAMMENARBEIT

Deutschland nimmt seine Verantwortung für Krisenprävention, humanitäre Hilfe und Entwicklung wahr. Die dafür vorgesehenen Mittel (Official Development Assistance, ODA) wurden auf Initiative der SPD-Fraktion im Haushalt 2019 um 1 Milliarde Euro aufgestockt. Dadurch kann die so genannte ODA-Quote auf 0,51 steigen. Gerade angesichts der Not von Menschen in Konflikt- und Krisengebieten wurden so allein die Ausgaben für Humanitäre Hilfe in den letzten fünf Jahren verfünffacht – von rund 300 Millionen Euro 2014 auf fast 1,6 Milliarden Euro 2019.

Das ist ein wichtiger Beitrag für Frieden und Sicherheit, für Menschen in Not und für die Entwicklung in den ärmsten Ländern der Erde. Die SPD-Bundestagsfraktion hat klar gemacht, dass dabei Hunger- und Armutsbekämpfung weiterhin die erste Priorität haben müssen.

DEESKALATION UND ENTSPANNUNGSPOLITIK

Wie fragil der Frieden auch in Europa ist, zeigt die jüngste Eskalation zwischen Russland und der Ukraine beim Streit um das Asowsche Meer. Die SPD-Bundestagsfraktion hat bereits im Oktober 2018 ein Positionspapier beschlossen, in dem sie ihre Vorschläge zum Abbau von Spannungen in Europa und zum Aufbau von Transparenz und Vertrauen darlegt.

GEGEN NUKLEARE AUFRÜSTUNG

Abrüstung und Rüstungskontrolle waren schon immer ein Grundpfeiler sozialdemokratischer Friedenspolitik. Wie notwendig neue Entspannungssignale sind, zeigt die zu befürchtende Aufkündigung des seit 1987 bestehenden INF-Vertrags durch die USA. Seit über 30 Jahren verbietet der amerikanisch-russische Vertrag atomare Mittelstreckenraketen. Außenminister Heiko Maas wird die zweijährige Mitgliedschaft Deutschlands im UN-Sicher-

heitsrat 2019/2020 dazu nutzen, das Thema Abrüstung und Rüstungskontrolle auf die internationale Tagesordnung zu setzen.

EINSATZ FÜR MENSCHENRECHTE

Die SPD-Fraktion macht sich auch parlamentarisch für Menschenrechte stark. Mit einem gemeinsamen Antrag setzen sich die Koalitionsfraktionen für die Verbesserung der Menschenrechtslage in Myanmar und den Stopp der Menschenrechtsverletzungen an der muslimischen Bevölkerungsgruppe der Rohingya ein. In einem weiteren Antrag machen die Fraktionen deutlich, dass die Glaubens- und Weltanschauungsfreiheit ein Menschenrecht ist, das weltweit geschützt und gefördert werden muss. Das Recht, seinen Glauben frei zu wählen, zu wechseln und ausüben zu können, aber auch keinen Glauben ausüben zu müssen, muss für alle Menschen gelten.

VERBESSERUNGEN FÜR ZEIT-SOLDATINNEN UND -SOLDATEN

Ausscheidende Zeit-Soldatinnen und -Soldaten haben ab Januar 2019 nach ihrer Dienstzeit einheitlich Zugang zur Gesetzlichen Krankenversicherung. Sie erhalten ein Beitrittsrecht zur freiwilligen Versicherung und bekommen statt der bisherigen Beihilfe dann einen Zuschuss zu den Beiträgen. Das entlastet die unteren Gehaltsgruppen in der Truppe.

BUNDESWEHR: KONZENTRATION AUF KOMPETENZ DER BESCHÄFTIGTEN

Beim Thema Privatisierung hat sich die SPD-Fraktion klar positioniert: Sie will die Privatisierung der Heeresinstandsetzungslogistik stoppen und die vorhandenen Werke erhalten. Außerdem fordert sie, die ausufernden Beraterverträge im Bundesministerium der Verteidigung zu beenden.

ÜBERBLICK

Außerdem auf den Weg gebracht

INVESTITIONEN AUF REKORDNIVEAU

Mit den Beschlüssen zum Bundeshaushalt 2018 und 2019 setzt die Koalition konsequent die prioritären Maßnahmen des Koalitionsvertrages um. Die Investitionen in Infrastruktur und wichtige Zukunftsaufgaben erreichen 2019 mit 39 Milliarden Euro einen neuen Höchststand – etwa für Verkehr, Wohnungsbau, Bildung und Forschung. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Stärkung der sozialen und öffentlichen Sicherheit. Gleichzeitig kommt der Bund seit 2014 ohne neue Schulden aus.

BEKÄMPFUNG VON SCHWARZARBEIT UND LOHNDUMPING

Bundesfinanzminister Olaf Scholz hat ein Maßnahmenpaket gegen illegale Beschäftigung, Schwarzarbeit und Sozialleistungsbetrug vorgelegt. Damit erhält die zuständige Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FSK) beim Zoll mehr Befugnisse und zusätzliches Personal. In der aktuellen Finanzplanung ist vorgesehen, die Zahl der Stellen bei der FSK bis 2026 um 2.500 auf 10.000 aufzustocken. Beschäftigte sollen so besser vor Ausbeutung und Bezahlung unterhalb des Mindestlohns geschützt werden.

GERECHTER WETTBEWERB IM ONLINE-HANDEL

Beim Onlinehandel hinterziehen Händler aus Drittländern jährlich viele Millionen Euro Umsatzsteuer. Ab dem 1. Januar 2019 müssen Betreiber elektronischer Marktplätze relevante Daten der bei ihnen aktiven Händler erfassen, um eine Prüfung durch die Steuerbehörden zu ermöglichen. Wenn die Betreiber betrügerische Händler auf ihren Plattformen dulden, haften sie unter bestimmten Bedingungen für den Steuerausfall.

FAIRNESS BEIM ONLINE-EINKAUF

Künftig ist es verboten, dass Online-Shops ihre Besucher automatisch auf andere Seiten umlenken, je nachdem, woher die Anfrage kommt. Bislang wurden so für Kundinnen und Kunden zum Beispiel aus Deutschland höhere Preise angezeigt. Künftig sollen sie von den Anbietern in ganz Europa gleich behandelt werden.

STEUERBEFREIUNG DES JOB-TICKETS

Job-Tickets sind künftig von der Steuer befreit, sofern



es vom Arbeitgeber zusätzlich zum ohnehin gewährten Arbeitslohn zur Verfügung gestellt wird. Öffentliche Verkehrsmittel sollen so attraktiver werden.

BEKÄMPFUNG VON KINDERARMUT

Die SPD-Fraktion hat im Koalitionsvertrag durchgesetzt, Kinderarmut besser zu bekämpfen. Familienministerin Franziska Giffey und Arbeitsminister Hubertus Heil haben dafür den Entwurf eines Starke-Familien-Gesetzes vorgelegt. Damit wird der Kinderzuschlag erhöht und verbessert. Er ermöglicht es Familien mit kleinem Einkommen, ihren Lebensunterhalt ohne Grundsicherung zu sichern. Kinder aus Familien in der Grundsicherung erhalten ein besseres Schulstarterpaket, ein kostenfreies Schüler-Ticket, kostenfreies Schulessen und einen leichteren Zugang zu Nachhilfe.

EINWANDERUNGSGESETZ FÜR FACHKRÄFTE

Aufgrund der demographischen Entwicklung ist Deutschland auch auf die Unterstützung von qualifizierten Arbeitskräften aus dem Ausland angewiesen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und das wirtschaftliche Wachstum sowie die Sozialsysteme weiterhin zu sichern. Die Regierung bringt daher ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz auf den Weg. Ziel ist es, den Zuzug qualifizierter Fachkräfte nach Deutschland neu und transparent zu regeln und so Deutschland für qualifizierte internationale Fachkräfte noch attraktiver zu machen. Darüber hinaus sollen mit dem Einwanderungsgesetz eine einheitliche Anwendung der Ausbildungsduldung umgesetzt sowie klare Kriterien für einen verlässlichen Status Geduldeter definiert werden, die durch ihre Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt sichern und gut integriert sind.

MARKTWÄCHTER ENERGIE

Mit dem Haushalt für 2019 stellt die Koalition 2 Millionen Euro zusätzlich bereit, damit neben den Marktwächtern Finanzen und Digitale Welt jetzt auch der Marktwächter Energie in den Vollbetrieb gehen kann. Damit stehen Verbraucherinnen und Verbrauchern drei Internetportale zur Verfügung, die den Markt beobachten. Undurchsichtige Verträge im Bereich Mobilfunk oder Strom- und Gasanbieter werden kritisch unter die Lupe genommen.

INKLUSION VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Die Fördermittel für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen werden erhöht. Aufgrund einer Änderung des Urheberrechts dürfen Blindenbibliotheken Literatur für Blinde und Sehbehinderte künftig ohne Erlaubnis des Urhebers barrierefrei zur Verfügung stellen.

SOZIALES ENTSCHÄDIGUNGSRECHT

Die Koalition bereitet ein neues Soziales Entschädigungsrecht vor. Ziel ist es, alle Hilfen bereitzustellen, die Opfer von Gewalttaten benötigen, um so schnell wie möglich wieder im Alltag zurechtzukommen und die Folgen der Gewalttat zu bewältigen.

SCHNELLERE ARZTTERMINEN

Gesetzlich Versicherte sollen schneller Arzttermine bekommen. Das ist Ziel des geplanten Terminservice- und Versorgungsgesetzes. Die Aufgaben der Terminservicestellen werden erweitert. Niedergelassene Ärzte werden verpflichtet, mehr Sprechstunden anzubieten. In unterversorgten Gebieten müssen die Kassenärztlichen Vereinigungen künftig eigene Praxen eröffnen oder Versorgungsalternativen anbieten. Die Krankenkassen müssen bis 2021 elektronische Gesundheitsakten für die Versicherten anlegen.

GESTALTUNG DER DIGITALISIERUNG

Um den digitalen Wandel politisch zu gestalten, hat die Bundesregierung eine digitale Umsetzungsstrategie beschlossen. Sie bündelt die digitalen Vorhaben der Koalition. Im Mittelpunkt stehen die Fragen: Was bringt die Digitalisierung dem Einzelnen? Wie erhalten und stärken wir die Werte unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung im digitalen Zeitalter?

BERUFLICHE BILDUNG IN DER DIGITALEN ARBEITSWELT

Eine neue Enquete-Kommission des Bundestages hat sich zum Ziel gesetzt, die berufliche Bildung zukunftsfest zu machen. Sie erarbeitet Empfehlungen, wie die berufliche Aus- und Weiterbildung modernisiert werden kann.

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

Auf Initiative der Koalitionsfraktionen hat der Deutsche Bundestag die Enquete-Kommission „Künstliche Intelligenz – Gesellschaftliche Verantwortung und wirtschaftliche, soziale und ökologische Potenziale“ eingerichtet, um Antworten auf die großen gesellschaftlichen, rechtlichen und ethischen Herausforderungen dieser Zukunftstechnologie zu erarbeiten. Die Bundesregierung hat eine Strategie „Künstliche Intelligenz“ beschlossen, die Deutschland auf der Basis eines gesellschaftlichen Dialogs zum führenden KI-Standort machen soll.

FÖRDERUNG VON INNOVATIONEN

Die Bundesregierung hat beschlossen, eine Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen zu gründen. Sie soll Innovationsakteuren die finanziellen Mittel und Freiräume eröffnen, um bahnbrechende Ideen umsetzen zu können.

FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG

Nach über zweijähriger Aussetzung ist seit dem 1. August 2018 die Familienzusammenführung für subsidiär Geschützte wieder möglich. Es können monatlich bis zu 1.000 Familienangehörige aus humanitären Gründen ein Visum für den Nachzug nach Deutschland erhalten. Dies gilt insbesondere für Fälle, in denen minderjährige Kinder betroffen sind.

SAUBERE MEERE

Plastikmüll in den Weltmeeren ist ein riesiges Problem für Umwelt, Tiere und Menschen. Um etwas dagegen zu unternehmen, werden in den nächsten Jahren 50 Millionen Euro investiert. Moderne Technologie aus Deutschland soll an Flüssen in Afrika und Asien eingesetzt werden, damit der Plastikmüll gar nicht erst im Meer landet.

BIOLOGISCHE VIELFALT UND INSEKTENSCHUTZ

Das Bundesprogramm Biologische Vielfalt wird 2019 um 2,1 Millionen Euro und in den folgenden Jahren um 21 Millionen Euro erhöht. Gefördert werden Projekte für den Erhalt der Artenvielfalt – etwa den Insektenschutz. Bundesumweltministerin Svenja Schulze bereitet ein Aktionsprogramm Insektenschutz vor.

SPORT FÖRDERN

Die SPD-Fraktion hat die Mittel für den Leistungssport spürbar angehoben, unter anderem, um den Athletinnen und Athleten eine finanzielle Absicherung zu gewährleisten und Trainerinnen und Trainer besser zu bezahlen. ■

SCHLUSSWORT

Für ein solidarisches Land

VON CARSTEN SCHNEIDER, MDB

Die Beiträge in dieser Broschüre zeigen: Die SPD-Fraktion sorgt in der Regierung Schritt um Schritt für mehr gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir sind überzeugt, dass die Lebenschancen eines Menschen nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen dürfen. Und ebenso wichtig: Sie dürfen nicht von der Postleitzahl der Gegend abhängen, in der man aufwächst.

Leider entwickeln sich die Regionen in Deutschland immer weiter auseinander, etwa mit Blick auf Wachstum oder die örtliche Infrastruktur. Mancherorts sind Boomregionen entstanden, während andere Gegenden in einer Abwärtsspirale stecken aus Arbeitslosigkeit, sinkenden Kommunaleinnahmen und Abwanderung. Grund genug, sich in dieser Wahlperiode noch stärker für gleichwertige Lebensverhältnisse überall einzusetzen.

So will es auch unser Grundgesetz. In Artikel 72 steht, dass der Bund für gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu sorgen hat. Nach der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen in der vergangenen Wahlperiode ist der Bund hier noch stärker in der Verantwortung.

Deshalb will die SPD-Fraktion mit mehreren Grundgesetzänderungen die Voraussetzungen schaffen für dauerhafte Investitionen des Bundes auf drei Feldern, um die Länder besser zu unterstützen. Der Bundestag hat diese Änderungen mit großer Mehrheit beschlossen. Die Länder haben daraufhin den Vermittlungsausschuss angerufen. Klar ist: Bund und Länder müssen sich schnell einigen, es steht viel auf dem Spiel.

Worum geht es genau? Erstens soll der Bund künftig allen Ländern und Kom-

munen Finanzhilfen zur Modernisierung der Bildungsinfrastruktur geben können. Die bestehende Beschränkung auf finanzschwache Kommunen wird gestrichen. Auf dieser Grundlage sollen endlich die Mittel für den „Digitalpakt“ fließen, also etwa für Computer, Server und WLAN an Schulen.

Zweitens würde der Bund den Ländern künftig dauerhaft Mittel für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stellen. Nach jetziger Rechtslage ist dies nur bis 2019 möglich. Mit der Grundgesetzänderung würden also mehr Wohnungen zu bezahlbaren Mieten entstehen. Das Geld dafür steht schon bereit: 5 Milliarden Euro sind in dieser Wahlperiode für den sozialen Wohnungsbau eingeplant.

Drittens sollen in Zukunft mehr Investitionen des Bundes in den öffentlichen Nahverkehr möglich sein. Die Mittel für das entsprechende Bundesprogramm werden bis zum Ende der Wahlperiode auf 1 Milliarde Euro verdreifacht. Das Ziel: Durch zusätzlichen Nahverkehr sollen Ballungszentren besser erreichbar werden. Zugleich wird sich die Luftqualität verbessern.

Zu all diesen Vorhaben passt, dass die SPD-Fraktion eine Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ der Bundesregierung durchgesetzt hat. Sie wird bis Mitte 2019 ein Fördersystem vorschlagen, mit dem strukturschwache Regionen unterstützt werden sollen. Wir treiben das Thema also weiter voran.

Mein Fazit: Wir können stolz sein auf das, was wir in dieser Koalition bisher für die Bürgerinnen und Bürger erreicht haben. Aber wir geben uns damit nicht zufrieden, sondern arbeiten weiter. Mit ganzer Kraft. Für ein solidarisches Land. ■

CARSTEN SCHNEIDER



Erster Parlamentarischer
Geschäftsführer

-  [spdfraktion.de/facebook](https://www.facebook.com/spdfraktion.de)
-  [spdfraktion.de/twitter](https://twitter.com/spdfraktion.de)
-  [spdfraktion.de/youtube](https://www.youtube.com/spdfraktion.de)
-  [spdfraktion.de/flickr](https://www.flickr.com/photos/spdfraktion.de/)

IMPRESSUM

HERAUSGEBER SPD-Bundestagsfraktion

VERANTWORTLICH Carsten Schneider MdB,
Erster Parlamentarischer Geschäftsführer

REDAKTION Dr. Alexander Linden, Stefan Hintermeier

TEXTE Dr. Alexander Linden, Stefan Hintermeier, Gero Fischer

ABBILDUNGEN (c) Neirfy/Shutterstock.com (S. 1), Susie Knoll (S. 3, 23),
Halfpoint/Shutterstock.com (S. 4, 8), SpeedKingz/Shutterstock.com (S. 4, 10),
Ulza/Shutterstock.com (S. 11), Photographee.eu/Shutterstock.com (S. 5, 13),
Saveliev Dmytro/Shutterstock.com (S. 5, 15), In front of my Camera/Shutter-
stock.com (S. 5, 16), dpa (S. 18), colourbox.de (Modelfoto) (S. 4, 6, 17, 21), (S. 19),
(Grafikelemente) (S. 7, 9, 15)

REDAKTIONSANSCHRIFT SPD-Bundestagsfraktion
Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: 030/227-530 48 Telefax: 030/227-568 00

E-Mail: redaktion@spdfraktion.de

Internet: www.spdfraktion.de

DESIGN MUTABOR Design GmbH, Hamburg

SATZ Dominique Mayer, Berlin

DRUCK Möller Druck und Verlag GmbH, Berlin

Diese Veröffentlichung der SPD-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht als Wahlwerbung verwendet werden.